

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 2. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2024)

zum Thema:

**Stromausfälle in Altglienicke sowie dem südlichen Adlershof am
18.08./19.08.2024 sowie am 24.08.2024**

und **Antwort** vom 20. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20197
vom 02.09.2024
über

Stromausfälle in Altglienicke sowie dem südlichen Adlershof am 18.08./19.08.2024
sowie am 24.08.2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Stromnetz Berlin GmbH (SNB) als Betreiberin des Berliner Stromverteilnetzes sowie die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 18.08.2024 kam es in weiten Teilen von Altglienicke, sowie im südlichen Teil von Adlershof, zu einem längeren Stromausfall. Die Störung entstand offenbar um ca. 14:30 Uhr. Die Gesamtstörungsdauer hat offenbar bis zu 12 Stunden betragen. Am 24.08. war das Gebiet erneut von einem Stromausfall betroffen, der allerdings wesentlich kürzer war.

1. Wann genau begann und endete die Störung am 18.08./19.08., und wie lange waren längstens einzelne Stromkunden von der Unterbrechung betroffen?

Zu 1.: Die SNB teilt hierzu mit:

„Am 18.08.2024 trat um 14:31 Uhr im Versorgungsgebiet Adlershof und Altglienicke eine Mittelspannungsstörung mit Versorgungsunterbrechung auf. Nach 676 Minuten wurden die letzten Kunden wiederversorgt.“

2. Was für eine Art der Störung hat den offenbar längeren Ausfall verursacht?

Zu 2.: Die SNB teilt hierzu mit: „Bei dieser Störung traten zeitgleich zwei Defekte an Mittelspannungskabeln auf. Das Besondere bei dieser Störung war, dass beide defekte Mittelspannungskabel in einem Versorgungsring liegen. Bei dieser Störungskonstellation konnten nicht wie gewöhnlich alle Kunden durch Umschaltungen wiederversorgt werden. Einige Kunden konnten erst nach Reparatur eines der defekten Kabel wiederversorgt werden.“

3. Wie viele Haushalts- bzw. Gewerbekunden waren von dem Ausfall insgesamt betroffen?

Zu 3.: Die SNB teilt hierzu mit:

„Durch den Ausfall waren 2.139 Haushaltskunden und 76 Gewerbekunden zeitweise spannungslos.“

4. War der Betrieb auf der an das Störungsgebiet angrenzenden S-Bahn-Strecke zum Flughafen BER betroffen? Konnten die Züge weiterhin verkehren? War es noch möglich, speziell in den Abendstunden an der Station Grünbergallee zu halten? Gab es dort noch eine grundlegende (Not-)Beleuchtung?

Zu 4.: Die DB AG teilt hierzu mit:

„Der S-Bahn-Verkehr wird mit Gleichstrom betrieben, der sich aus einem eigens dafür vorgehaltenen zentralen Energieversorgungsnetz speist und von der 50-Hz-Stromversorgung entkoppelt ist, so dass die Züge unabhängig vom Stromausfall verkehren konnten. Am S-Bahnhof Grünbergallee waren aufgrund des Stromausfalls die Bahnsteigbeleuchtung, die Zugzielanzeiger und die Fahrausweisautomaten zunächst beeinträchtigt - jedoch war die Umgebungsbeleuchtung an diesem Sommerabend ausreichend, um weiterhin einen sicheren Fahrgastwechsel zu ermöglichen. Rechtzeitig vor Einbrechen der Dunkelheit konnte der für die Beleuchtung notwendige Strom von Servicetechnikern wieder zugeschaltet werden konnte. Somit war der Bahnhof im fraglichen Zeitraum durchgehend angebunden.“

5. War es erforderlich, behördlicherseits Hilfeleistungen für die Versorgung mit medizinischer Hilfe zu organisieren (z. B. Transport beatmungspflichtiger Personen zu einer Einrichtung außerhalb des nicht mit Strom versorgten Gebietes, oder auch Befreiung von Personen aus stecken gebliebenen Aufzügen)?

Zu 5.: Nein.

6. Gab es - speziell in Richtung Nacht - zu besonderen Vorkommnissen in dem betroffenen Gebiet, welche zu Polizeieinsätzen führten?

Zu 6.: Nein.

7. Stromnetz Berlin hat bereits recht früh nach Störungsbeginn auf seiner Website angegeben, dass eine Wiederversorgung voraussichtlich bis Montag 19.08. 06:00h stattfinden könne. (Tatsächlich ging es dann wohl schneller, ca. 03:00h war offenbar Versorgung wiederhergestellt.) Wäre es zu einer längeren Unterbrechung gekommen, so wie in 2019 in Köpenick, ab welcher Zeit wären behördlich organisierte Hilfsmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung angelaufen? Welche Art von Unterstützung vor Ort hätte es dann ggf. gegeben?

Zu 7.: Je nach Ausmaß und angekündigter Dauer der Störungen wäre – wie im Februar 2019 – auf die Fähigkeiten der Berliner Feuerwehr, der Polizei Berlin, der Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) zurückgegriffen worden. Darüber hinaus würde – je nach Dauer eines Stromausfalls – auf die Katastrophenschutzleuchttürme (KatL) zurückgegriffen werden können, die am 18.09.2024 von der Senatorin für Inneres und Sport, Frau Spranger, offiziell vorgestellt wurden. Zuständig für die KatL sind die Bezirke.

Die SNB teilt hierzu mit:

„Die Prognosezeit für die Unterbrechungsdauer ist auf der Website von Stromnetz Berlin überwiegend etwas länger angegeben, um mögliche unkalkulierbare Verzögerungen einzuschließen. Zwischen SNB und behördlichen Stellen existieren für Störungs-, Notfall- und Krisenereignisse abgestimmte Informations- und Kommunikationsprozesse, die auch in dieser Störung gegriffen haben.“

8. In der Nacht 18.08./19.08. gab es dann beginnend um ca. 2:00h einen weiteren Stromausfall in Neukölln bzw. Britz, südlich S+U Hermannstraße und im Bereich U Grenzallee. Dieser Stromausfall war nach recht kurzer Zeit behoben. Stand dieser mit dem Ausfallgeschehen in Altglienicke/Adlershof in Zusammenhang, z. B. durch erforderliche Umschaltarbeiten in der Mittelspannung?

Zu 8.: Die SNB teilt hierzu mit:

„Am 19.08.2024 trat um 01:16 Uhr im Versorgungsgebiet Britz eine Mittelspannungsstörung mit Versorgungsunterbrechung auf. Die Wiederversorgung erfolgte um 1:56 Uhr. Diese Störung stand nicht im Zusammenhang mit der Störung vom 18.08.2024 um 14:31 Uhr.“

9. Das in Altglienicke und Adlershof betroffene Gebiet war bereits am 10.06.2022 von einem Stromausfall betroffen. Betrafen die jetzigen Störungen dieselben Kabelwege bzw. Anlagen? Falls ja: Wieso kam es zu erneuten Störungen, wenn bereits vor 2 Jahren Wartungsarbeiten an den Netzkomponenten stattgefunden hat?

Zu 9.: Die SNB teilt hierzu mit:

„Nein. Beide Störungen am 10.06.2022 und am 18.08.2024 im Versorgungsgebiet Adlershof und Altglienicke wurden durch Defekte an Mittelspannungskabeln verursacht. Die Orte der beschädigten Kabel waren hierbei jeweils verschieden.“

10. Am 24.06.2024 waren Altglienicke und Teile von Adlershof erneut von einer (diesmal kurzen) Unterbrechung der Stromversorgung betroffen. Handelt es sich hier um notwendige Folgearbeiten, z. B. durch Rücknahme einer Umwegversorgung?

Zu 10.: Der SNB ist keine Versorgungsunterbrechung am 24.06.2024 (oder 24.08.2024) im Versorgungsgebiet Adlershof und Altglienicke bekannt.

11. War bei den jetzigen Störereignissen das örtliche BHKW Altglienicke in das Störgeschehen involviert oder davon betroffen?

Zu 11.: Die SNB teilt hierzu mit:

„Durch die Störung am 18.08.2024 im Versorgungsgebiet Adlershof und Altglienicke war auch einer der beiden Mittelspannungsanschlüsse des BHKW Altglienicke betroffen. Der zweite Mittelspannungsanschluss war von der Störung nicht betroffen.“

12. Zum Zeitpunkt des Beginns der Störung in Altglienicke am 18.08.2024 sind offenbar auch einzelne Stromkunden in Schönefeld betroffen gewesen. Vereinzelt sind Ausfälle auch in Köpenick aufgetreten, die offenbar zeitgleich begonnen haben (aber nur kurz andauerten). Das Verteilnetz in Schönefeld wird nach unserem Kenntnisstand von der Firma E.DIS betrieben, nicht von Stromnetz Berlin. Waren diese Ausfälle außerhalb von Altglienicke bzw. Adlershof durch größere Spannungsschwankungen verursacht, aufgrund derer es Schutzauslösungen gab?

Zu 12.: Der Ortsteil Schönefeld befindet sich auf dem Hoheitsgebiet des Landes Brandenburg und insofern nicht in der Zuständigkeit des Landes Berlin. Eine Stellungnahme dazu kann nicht erfolgen. Der SNB liegen keine Kenntnisse über eine Versorgungsunterbrechung für die Ortsteile Schönefeld und Köpenick für den 18.08.2024 vor.

Berlin, den 20.9.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe